



Halle, den 15.8.2023

Information zu Masern

Liebe Eltern, liebe Bürgerinnen und Bürger,

bei Masern handelt es sich um eine sehr ansteckende Krankheit. Masern schwächen vorübergehend das Immunsystem, zusätzliche Erreger können Komplikationen wie Mittelohrentzündung, Bronchitis oder Lungenentzündung verursachen. Etwa zehn von 10.000 an Masern erkrankten Personen erleiden eine Gehirnentzündung. Von diesen zehn Erkrankten sterben statistisch ein bis zwei. Bei etwa zwei bis drei Betroffenen bleiben schwere Folgeschäden wie eine geistige Behinderung und Lähmungen zurück.

Übertragen werden Masernviren von Mensch zu Mensch, z.B. beim Niesen oder Sprechen (Tröpfcheninfektion). In der Regel erkranken alle Personen, die Kontakt zu einem Erkrankten hatten, sofern sie nicht geimpft bzw. durch eine durchgemachte Masernerkrankung geschützt sind. Masern sind bereits mehrere Tage vor Auftreten der ersten Krankheitszeichen ansteckend.

Ungefähr zehn bis zwölf Tage nach der Ansteckung mit Masern kommt es zu starken grippeähnlichen Symptomen: hohes Fieber, Husten und Schnupfen. An der Wangenschleimhaut tritt ein weißlicher Belag auf. Erst einige Tage später entwickelt sich der typische Masern-Ausschlag, das Fieber steigt erneut.

Bereits kurze Kontakte mit Erkrankten in der Infektionsphase (4 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlags) können zu einer Erkrankung von empfänglichen Personen führen. Eine Übertragung ist auch dann möglich, wenn sich eine Person in einem Raum aufgehalten hat, in dem ein an den Masern Erkrankter in der Infektionsphase bis zu zwei Stunden vorher anwesend war. Daher sollte jeder Kontakt zu einem an Masern Erkrankten als potenzieller Ansteckungskontakt gewertet werden.

Auch Erwachsene können an Masern erkranken. Dies gilt insbesondere für Erwachsene, die vor 1970 geboren wurden. Erst Anfang der 70er Jahre wurde die Impfung eingeführt. Bitte kontrollieren Sie daher auch Ihren eigenen Impfschutz und den der übrigen Personen Ihres Haushaltes anhand der persönlichen Impfausweise.

Die wirksamste präventive Maßnahme zum Schutz vor einer Masernerkrankung ist die **Schutzimpfung** gegen Masern. Bei einem Masernausbruch – wie aktuell in zwei Schulen in Halle (Saale) – sollten alle Personen im ausbruchsrelevanten Kontext mit einem nicht vollständigen Masern-Impfstatus so schnell wie möglich auch ohne einen nachgewiesenen Kontakt mit einem akut an den Masern Erkrankten fehlende Impfungen nachholen. Eine Impfung ist auch möglich, wenn eine Person schon Kontakt zu einer erkrankten Person hatte und sich möglicherweise schon angesteckt hat.

Babys und Kleinkinder sollen die erste MMR-Impfung im Alter von 11–14 Monaten erhalten. Die zweite Impfung sollte frühestens vier Wochen nach der ersten Impfung, im Alter von 15–23 Monaten durchgeführt werden. Eine Impfung unter 11 Monaten ist unter bestimmten Bedingungen (z.B. im Ausbruchsgeschehen) möglich.

Auch Erwachsenen wird seit 2010 eine einmalige MMR-Impfung als Standardimpfung empfohlen, wenn sie nach 1970 geboren sind und ihr Impfstatus unklar ist oder sie in der Kindheit keine oder nur eine Impfung erhalten haben. Schutzimpfungen gegen Masern (auch in Form von Kombinationsimpfstoffen) werden für gesetzlich Versicherte von der Krankenkasse übernommen. Bei privat Versicherten richtet sich die Kostenübernahme nach dem jeweiligen Versicherungsvertrag.

Falls Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des Teams Hygiene gerne zur Verfügung (0345 / 221–3252 oder –3254).

Ihr Fachbereich Gesundheit